

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

9.11.1795 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997012](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997012)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 9ten Nov. 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Zukunft von Michaelis bis Oftern der Gottesdienst in der kleinen Kirche des Morgens um 8 Uhr, und in der Lambertus Kirche um halb 10 Uhr von Oftern bis Michael aber wie bisher respective um halb 8 und 9 Uhr und also am nächsten Sonntag den 2ten November der vormittägige Gottesdienst respective um 8 und halb zehn Uhr seinen Anfang nehmen werde. Da auch übrigens von den Eigenthümern und Heuerleuten der Kirchenstühle und Stände in der Lambertus-Kirche Beschwerde geführt worden, daß sie von andern unbeykommlich aus ihren Kirchen-Plätzen verdrängt werden: so wird ein Jeder hiedurch gewarner, sich dergleichen unbefugtes Vortreten fremder Kirchenstellen, wodurch der Gottesdienst gestöhret wird, bey willkührlichen Brüchen zu enthalten. Oldenburg, v. Consistorio, den 4. Nov. 1795.

Wolters.

v. Berger.

2) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht: daß vermöge Vergleichs protocolls vom 3. Nov. 1791. Syabbe Grifede zu Enjebuhr und weyl. Nanco Grifede Witwe, jezt Reinhard Dierksen Ehefrau zu Rutschlande, des weyl. Nanco Grifede vom öffentlichen Verkauf ausgenommene Immobilien, dergestalt unter sich getheilt haben, daß Syabbe Grifede das Wohnhaus zu Strohhäusen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Pertinentien, Sandtheilungen und Gröden, so Erbpacht ist, auch 12 Juch Landes die hinter dem Hause belegen; des weyl. Nanco Grifede Witwe jezt Dierksen Ehefrau hingegen die freyen Grundstücke, nemlich die von dem Erblasser gekauft abelich freye Stelle, das Reuch, oder Rutschland genannt, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden Ländereyen, Gerechtigkeiten und Pertinentien, annehmen und behalten sollen. Die Angabe ist den 12 Dec. a. e. auf hiesiezer herzogl. Regierungs Canzley.

3) Des gewesenen Müllers Arend Schröders Witwe, hat ihren auf der, vor dem heiligen Geist Thor vorhandenen Schanze, zwischen den Garten des Schorns Reinfeger Pflugheil, und des Fischleramtsmeister Mormanns Garten, belegenen Gars

ten, an den hiesigen Buchdrucker Gerhard Stalling, verkauft. Die Angabe ist den 14 Dec. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

4) Es ist Christoph Girtje, zu Linsewege, gesonnen, sein im Wapeler Groden an Schwartings Lande belegenes und an den Mittelweg schließendes freyes Land, 4 Fuch etliche Ruthen groß, am 19. Dec. a. c. in Meinen Wirthshause zu Wapeler Siel, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14. Dec. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

5) Amel Meyer, in Elsfleth, hat seinen von ihm bisher selbst gefahrenen Kahn, an Berend Linemann in Bremen, verkauft. Die Angabe ist den 14. Dec. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

6) Hinrich Ahlers, zu Geveshausen, ist gewillet, die von Johann Hinrich Mäller zu Ohe, durch Verpruch an sich gebrachte an des Lüdeke Stolle Kamp hinter dem Behr belegene Wische, den 11. Dec. a. c. in der Rittrummer Mühle, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 5. Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Wieder Eilert Puntken, Gerds Sohn, zu Elsfleth, der eine Kötherey im Butlerdorfe besitzt, ist schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 5. Dec. a. c. 2) Debuict. den 11. Jan. 3) Prior. Urtheil d. 25. Jan. 4) Vergütung oder Löse d. 8. Febr. a. f.

8) Eberhard Egbers, vor dem heil. Geisthor, hat von Alert Bruns zur Nadorst, 8 Scheffel Saatland auf den Ehern belegen, woran die Wittve von Harten und Johann Waljes mit ihren Ländereyen benachbaret sind, gekauft. Die Angabe ist den 2. Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Der Schiffer Focke Josten von Hohesand in Grönnungen, hat von Johann Feldhus, am Deich bey Elsfleth. dessen am Deich belegenes pflichtiges Wohnhaus, samt Hausplatz und übrigen dazu gehörigen binnen und aussendeichs Gründen auch als len Pertinentien, nichts davon ausgeschlossen, gekauft. Die Angabe ist den 9. Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Arend Lüschen, Hausmann zu Kirchhatten, hat das in Johann Friederich Lüschen daselbst Landverkauf mit erstandene, ehemalige Gerdesche Haus mit dem dabey liegenden Garten, an Cord Hinrich Janssen, ebendasselbst, wieder verkauft. Die Angabe ist den 10. Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Dierck Kopmann, zum Esenshammergroden, hat, mit gerichtlicher Einwilligung seiner Ehefrau, seine zum Esenshammergroden belegene Hofstelle, an Johann Grube zu Bardenfleth, verkauft. Die Angabe ist den 8. Dec. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

12) Weyl. Canzl. Mesedrinck Witve und Erben hieselbst, haben ihre bey Dvelgönn an der Heerstraße belegene 5 Fuch, olim Bärmanns Land, an den Knopfmacher Johann Friedrich Ebeling, in Dvelgönn, verkauft. Die Angabe ist den 13. Dec. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

13) Gerd Kraft, zu Voitwarden, hat sein daselbst belegenes Haus mit Garten und Pertinentien, so wie ihm solches im Jahr 1790 von seinen Eltern übertragen worden ist, an Claus Weymann, in Goltwarden, verkauft. Die Angabe ist den 1. Dec. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

14) Johann Stolle hat seine am 12. Sept. a. c. im öffentl. Actu betr. den Verkauf der dem Kriegs Rath von Hatem noie uxor zuständigen Immobilien erstandene zum Spolhammerdeich belegene Kötherey nebst Pertinentien, dem Meiner

Wentz baselbst wieder verkauft und übertragen. Die Angabe ist den 1. Dec. a. c. beyrn Herzogl. Voelghdnisch. n Landgerichte.

15) Weyl. Lüder Ficken, zu Delmenhorst, Kinder Vormünder, Johann Friedrich Höyer jun. und Cons. sind gewillet, verschiedene ihrer Pupillen Grundstücke, als: 1) einen Graskamp am Moorwege von circa 3 Tagwerk; 2) ein Stück Saatzland auf den ersten Moorstücken von 3 Scheffel Roggen Saat; 3) drey Pfänder Gartenland in den sogenannten Bremer Höfen; 4) einen Lorfador im tiefen Moore und zwar das sub No. 3 benannte freye Gartenland ex Commissione Herzogl. Regierung, den 10. Dec. a. c. in weyl. Lüder Ficken Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7. Dec. a. c. (jedoch haben diejenigen Profitenten welche sich bey dem vorhin über weyl. Lüder Ficken Güter vor Herzogl. Regierung's Canzley anhängig gewesenen Concurs mit ihren Forderungen an besagte Güter Masse bereits gemeldet haben, ihre Angabe zu wiederholen nicht nödtig) beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

16) Wenn des Friedrich Arend Alfs, zu Bürstel, Curatoren Berend Alfs und Consorten, um Convocationem Creditorum angesuchet, solche auch erkannt worden; als werden solchemnach des gedachten Friedrich Arend Alfs sämtliche Creditoren hiemit peremptorie verabladet, ihre an denselben habende Forderungen auf den 30. Nov. a. c. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Grafe des ewigen Stilltschweigens anzugeben und gehörig zubeschweigen.

17) Wider Lönjes Hinrich Witte, zu Lintel, entstehet schuldenhalber, beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs. 1) Die Angabe ist den 1. Dec. 2) Deeduct. den 15. Dec. a. c. 3) Prior. Urteil den 11. Jan. 4) Vergantung oder Löse den 25. Jan. a. f.

18) Johann Köster, Hausmann zu Mohrhausen, hat seine zu Rastede belegene, an des Carl Kirchhoff und Hinrich Willers Gründen benachbarte, sogenannte Dieckmans Kötheren mit dazu gehörigen Kirchen und Begräbnißstellen, Saat- und Wiese-Ländereyen, auch allen Rechten und Gerechtigkeiten, an den jetzigen Heuermann derselben, Gerd Willers, verkauft. Die Angabe ist den 11 Jan. a. f. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

19) Auf Ansuchen der Gebrüder Lye und Johann Ahlers zu Rastede, wird allen und jeden, welche an ihres weyl. Vaters, Gerd Ahlers, Hausmanns zu Hofemoste, Nachlaß, und an dessen noch lebende Witwe, Forderung oder Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen zu können vermeinen, unter der Verwarnung der Ausschließung und des ewigen Stilltschweigens hiemit aufgegeben, solches am 13 Jan. 1796. unter Bemerkung der vermeintliche Berechtigungs Gründe und der etwaigen Beweismittel derselben, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzelgen.

20) Marten Conrad Mehrtens und dessen Ehefrau, Margreta geb. Cluvers, zu Bramstedt, sind gewillet, ihre 2 $\frac{1}{2}$  Jüch Land im Keepen, welche in Westen an Marten Dörscher und nach Osten an Jürgen Christian Blanke benachbaret, den 3. Dec. a. c. in Grifede Hause zu Deebesdorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 30. Nov. a. c. beyrn Herzogl. Landewührder Amtgerichte.

21) Weyl. Johann Friedrich Langen Kinder Vormünder Abdict Ahrens und Hinrich Faber, sind gesonnen, ihrer Pupillen beyrn Hobendeich belegene Köterstelle mit allen Pertinentien, den 3. Dec. in Johann Hinrich Rudolfs Wirthshause zum Seefelders-Schart, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 30. Nov. a. c. beyrn Herzogl. Schweper Amtgerichte.

22) Der Beckeramtsmeister Bäkner hieselbst hat sein an der Mottenstraße zwischen des Buchdruckers Stalling und Hinrich-Kunns Häusern belegenes halbe Bürgerliche Haus und Garten mit der nach der Seite des letzteren Hauses belegenen Häufing nebst Platz an den Buchdrucker Stalling verkauft. Zum etwaigen An- oder Beyspruch wegen dieses Verkaufs ist Termin auf den 14 Dec. d. J. auf dem Rathshause, bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet worden.

23) Die Erben des weyl. Kaufmanns Berend Junckhof hieselbst, sind gewillt, das an der Ritterstraße belegene, von dem Regierungs Copisten Zbbeken bisher heuerlich bewohnte Haus am 4. Dec. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf den Stadtschätting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathshause der 30. Nov.

24) Die zur Verhütung sonst besorglicher Feuersgefahr nothwendige Visitation der Schornsteine und Defenröhre, soll am 13. d. M. gehalten werden. Die hiesigen Einwohner müssen daher gegen diesen Tag, bey Vermeidung der gewöhnlichen Buße, ihre Schornsteine und Defenröhre, soweit es nöthig ist, reinigen lassen, auch ihre Feuerchymen mit Wasser gefüllt, nebst den übrigen Feuergeräthschaften vorzeigen.

25) Der Provisor Hegeler hieselbst, hat sein an der Achternstraße zwischen den Häusern des Posamentirers Schröder und des Tischleramtsmeisters Osterthum belegenes Haus, welches jetzt von dem Landgerichts Secretair Räder heuerlich bewohnt wird, an den hiesigen Bürger Johann Hermann Jacob Mehrens verkauft. Termin wegen An- und Beyspruchs auf dem Rathshause der 18. December.

26) Die Interessenten des Eversten Hunte-Ofers haben solches binnen 8 Tagen, bey Vermeidung der Ausdingung in gehörigen Stand zu setzen. Oldenburg den 9. Nov. 1795. Zedeltus.

27) Da nunmehr die mehesten, dem Stadts-Verario zu bezahlenden Gelder fällig, so werden die Beykommende hiemit erinnert, solche mit dem fordersamsten zu entrichten. E. A. Schröder.



1) Auf Anhalten des Christian Wams am Streck, als Curators von des weyl. Dierck Deltjen Wiemken neuen Adters am Streck, vor Fethauen, Entel Dierck Dacken, ist 1) wegen eines von dem Sattler Hinrich Eberhard Schultiger, an weyl. Dierck Deltjen Wiemken bereits im Jahr 1759 verkauften Lorfmoors hinter Lingermanns Hause gelegen, zur Angabe aller derjenigen Ansprüche, die schon vor dem Verkauf und Uebertragung dieses Lorfmoors an weyl. Dierck Deltjen Wiemken darauf gehaftet haben und noch jetzt daran gemacht werden mögten, ferner 2) zur Angabe und Liquidation aller Forderungen und Ansprüche an vorgedachten weyl. Dierck Deltjen Wiemken, und dessen sämtlichen Nachlass terminus præclusivus auf den 4. Dec. d. J. beym Amtsgerichte zu Varel, präfigirt worden.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wgen des Testaments der verstorbenen Wittve von Eisen, Termin zur Legitimation der sich angegebenen Büßingschen Rückfalls Erben d. 17. Nov. 2) Mit Johann Klockaether kann sich Niemand ohne dessen Curators, Amtsgevollmächtigten Ablers Einwilligung einlassen. Oldenb. Ldgr. 1) Wegen der von weyl. Dierck Büßing Wittve und Johann Diedrich Büßing an Jürgen Lintgermann jun. verkauften Kötherey cum Pert. Ang. d. 18. Nov. 2) Wegen der 1795

Kübecke Schwartina an Christian Friedrich Uffenbeck verkauften Wische Ang. d. 19. Nov. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von dem Doctor Scheltema an Frerich Suhrkamp verkauften Immobilien zu Amr. d. 18. Nov. 2) Wegen der von dem Schreiber Johann Christian Hinrich Debarde an Gerd Kämpfer verkauften Adherye zc. Ang. d. 18. Nov. Delmenb. Ldgr. Friedrich Wend Alfs ist pro prodigo erklärt, und ohne dessen Curatoren Einwilligung kann niemand mit ihm Handlungen eingehen noch ihm creditiren. Schweier Amtöger. Wegen der auf Jacob Deimers bewirkten Ingrossationen Ang. d. 16. Nov. Landwübrd. Amtöger. Wegen der auf Johann Friedrich Stenders Witwe geb. Campsen und ihrem weyl. Ehemann bewirkten Ingrossationen, Ang. d. 16. Nov.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse = 1 Rthlr. 8 gr. Courant.  
Des Moorrockens = 1 Rthlr. 6 gr.

## II. Privatsachen.

1) Der Kaufmann Wrede, verkauft jetzt folgende Waaren: feine Tücher in allen neuen Farben, gekämmte und gekreiste französische Wiber, Coating, Veilb, Englischen Casimir, Sammit, seidne Halbseidne und baumwollne Westen, gekämmten-gekreisten- und schlichten Mantel, weiße Englische Musselin Tücher, großer und mittlerer Art, mit schmalen farbigen Ecken, besonders feine venedicte- und runde-Engl. Manns- auch Kinder- und Domesticken-Hüte, neue Engl. Neck- und Westendöpfe, getiegerte und selichte Diatragen, und Satteldecken, farbige und weiße Engl. Damen- und Mannshandschue, gekämmte und schlichte foretseidne weiße und gelbe lederne Wafhandschue, auch weiße wollene Jütländische Mannshandschue, schwarze Winter Pantoffeln für Damen und Herren, auch gelbe rote, und grüne Leipziger Pantoffeln, eine feine weiße wollene Jütländische Mannesstriepe, französische Haarbeutel, Spazierstöcke, Geldbeutel, und Hundecarden. In kurzen erwartet er auch ein Sortiment moderner Engl. Damens und feiner Kinder: Hthe, großer seidener Damenstücher bis zu 12 Louisdor das Stück und andere Waaren mehr. Er empfielt sich bestens.

2) Dierich Lohmer zum Friesenmoor, ist im letztern Sommer ein schwarzes Ruchfahlgeläufen. Der Eigenthümer muß es gegen Anweisung der Merkmale und Erfassung der Kosten in 14 Tagen abholen, sonst wird es zum Besten der Armen verkauft.

3) Hürich Gättinger ist in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M., ein schwarzes vorne und hinten beschlagenes Pferd heimlich vom Lande gekommen. Wer davon Nachricht geben kann erhält eine gute Belohnung.

4) Johann Menböhn, in Bremen, an der Grinenstraße der Neustadt wohnhaft, verkauft alle Arten hoher und niedriger Dou- und Mantage Bäume, als: hohe und niedrige Apfel-Birn-Kirschen-Schweische-Pflaumen-Pfirschen, Apricosen-Maulbeeren-Bäume, hohe Mandarin, Pyramiden Apfel- und Birnbäume, Quittenbirn, Niseln Cellerhaffe in 4 Sorten, Hagebutten, Johannis- und Stachelbeeren, drei Sorten Weintrauben, blaue und weiße Sirenen, doppelte Blutmandeln, Wallnüsse, süße und süße Cavani'n, hohe dickstämmige Linden, 3 Sorten hohe Eschen, Platanus, Italienische Pappel, Federlinden, Ficusstrum und Weindorn, alles in billigen Preisen. Der Catalogus wird unentgeltlich ausgegeben.

5) Der Schwedeker Kirajurath Brun, zu Tadeloh, hat 100 Rthlr. äinsbar, sofort zu belegen.

6) Im letzten Barelcr Markt, ist aus des Gastwirts Gramberg Hause, Abends 5 Uhr, ein Sack mit 42 Bündel Stachs vermischt. Wer ihn aus Irrthum genommen, wird ihn dort wieder liefern. Sollte er gestohlen seyn, so erhält der Angeber eine halbe Pistole.

7) B. Schröder, zu Hajenshoo, will am 18. dieses Nachmittags um 4 Uhr, sein vormals Kaufmann Tissen Haus, zu Ewarder, in Wierich Wilms Hause verheuern.

8) Johann Rudolp Umben, zu Hartwarden, hat von den dässigen Schulcapitalien 235 Rthlr. 36 gr. sofort zu belegen.

9) Daniel Neelsen, in Oldenbrock, hat ein kleines ganz schwarzes Ruchfahlgeläufen, auf der Seite D. N. geschoren, verlohren. Wer es anweist, erhält eine Belohnung.



10) Von meiner vom Kriegsrath von Halem, gekauften Hoffke, zu Hoffwarder, sind noch 76½ Lück unveräuert, worunter einige zwanzig Lück unterm Fluge gebraucht worden, und 8 Lück die diesen Sommer güst gepflüget worden, mit Wintererucht verjammelt sind. Die Feuerliebhaber auf ein oder mehrere Jahre können sich bey meinem Bevollmächtigten, dem Hausmann Diederich Christoph Kloppeburg, in Colmar melden.

11) Dem Obergerichter Anwald Kubrat, ist von seinem Lande bey Döweldanz vom 20. auf den 21. Oct. d. J. ein dreijähriger Ochse weggenommen. Es ist derselbe auf der linken Hüfte mit H. geschoren, und auf dem einen Horn mit H. D. auf dem andern aber mit M. gemarktet. Er verspricht demjenigen der ihm solchen wieder anweisen wird, eine hinfällige Vergütung.

12) Am Mittwoch den 11. Nov. wird das erste Concert im von Hartenschen Concertsaale gegeben werden. Der Anfang ist um 5 Uhr, und Billets sind am Eingange für 30 gr. Gold zu haben.

13) Lorenz Brau, beym Alferdeich, hat als Curator des Wittvogelschen Stipendienfonds 125 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

14) Der Buchpinder Behrens, in Barel, verkauft sowohl auf dem bevorstehenden Zeteler Markt, als auch außer demselben, in seinem Hause, den Söttingischen Character Almanach, Revolutions Almanach, und Taschenrechner, den Berliner gemeinnützigen Almanach, und Alm. zum Vergnügen, den Schlenkerschen Histor. Genealogischen Calendar, Taschen-Calendar für Natur und Gartenfreunde Taschen-Calendar für Pferdeliebhaber, und Gothaer Taschen-Calendar.

15) Vor dem Grenadier Lager, bey Bimmerstedt, sind vor einigen Tagen 4 Stück silberne Eßlöffel gefunden. Wer solche vermisst und die Kennzeichen davon angeben kann, kann solche bey dem Hauptmann Bodecker vom 3. Grenadier Bataillon, jetzt in Wildeshausen abfordern.

16) Denjenigen, welche der hieselbst wohnenden Generalmajorin von Hofflein Sinsen oder was es sonst seyn mag, zu bezahlen schuldig sind, wird hierdurch nachrichtlich angezeigt, daß sie solche künftig an mich, als gerichtlich zugeordneten Besizer und Curator zu entrichten haben werden.

17) Ich habe sofort 500 Rthlr. und im März k. J. 1000 Rthlr. Fundi-Gelder zinsbar zu belegen. Dödenburg. Wintermeyer.

18) Die in Nov. 27 des Wochenblats, zur zinsbaren Ausleihe, ausgetretenen 140 Rthl. Stollhammer Armen-Capitalien, sind noch unbetheget, und können sofort empfangen werden, und das in Nov. 31 bekannt gemachten 493 Rthlr. 59½ gr. Armen-Capital, alles in Gold, ist am 30. Dec. d. J. bey den heidungsführenden Juraten, F. W. Waes, zu Stollhamm, zu bekommen.

19) Der Kaufmann Friedrich Christian Scherenberg, hat jetzt und mit Ausgang dieses Jahres, von dem Wentischen Stipendium gegen Sicherheit einige Gelder zinsbar zu belegen. Auch hat er in Lamberti Kirche an der Mittelreihe 2 Frauen, und auf der großen Brichel eine Manns Stelle zu verheuern.

20) Herr Hemmie auf dem Gute Innfeld, ist in der Nacht vom 29. auf den 30. Dec. ein dunkelbraunes Pferd von seinem Lande gestohlen, welches daran kenntlich, daß es mit beiden Augen blind ist. Wer hiervon Nachricht geben kann, erhält 1½ Louisdor zur Belohnung.

21) Diejenigen hiesigen Einwohner, welche an den vormaligen Stadt-Schulhalter Krafke noch Schulgeld schuldig sind, werden hiemit erinnert, solches in den nächsten 3 Tagen, bey Vermeidung unangenehmer Verfügungen, an den Rathsdienner Winckler zu bezahlen.

22) Hülmerich Poppbänken, hat in der Nacht vom 31. Dec. auf den 1. Nov. ein Pferd durch Diebstahl verlohren. Es ist zweijährig, hellbraun und hat vor dem Kopf unter dem Zopf einen weißen Flecken. Der Angeber des Thaters erhält 15 Rthlr. Gold, unter Verweisung seines Namens.

23) In der Strohmischen Buchhandlung, sind außer den bereits angezeigten Almanachen und sonstigen Neuigkeiten, auch noch folgende eingegangen. Der Berliner Kalender zur sittlichen Unterhaltung auf 1796. mit 12 Kupf. von Chodowicki 1 Rthlr. Der Berliner genealog. und Postkalender auf 1796. mit 12 Kupf. und zwey beliebten Romanen 48 gr. Der Berliner genealog. Kalender. mit Kupf. und die Geschichte Polens enthaltend 1 Rthlr. Neuer Berliner Mufenalmanach für 1796. Herausgegeben von Schmidt und Windemann. 48 gr. Der neue Berliner Taschenkalender auf 1796. mit Kupf. 12 gr. Der Gothaer Taschenkalender auf 1796. mit Kupf. 48 gr. Der Frankfurter Taschenkalender auf 1796. mit Kupf. 12 gr. Der Stuttgarter Revolutions Almanach auf 1796. mit Kupf. 1 Rthlr. 24 gr. Der Söttinger Mufenalmanach

auf 1795. 48 gr. Der Göttinger genealog. und Taschenkalender auf 1796. mit Kupf. 48 gr. Der Leipziger Frauenzimmer Almanach zum Nutzen und Vergnügen auf 1796. mit Kupf. 60 gr. Schlenker's Almanach für die Geschichte der Menschheit. mit Kupf. 1 Rthlr. 36 gr. Souvenirs de nos Voyages en Angleterre Tom. 1. II. a Zurich 1795. 1 Rthlr. 24 gr. Kaunitz und Herzberg. Ein Gespräch im Reiche der Todten den Preussischen Separatfrieden betreffend. 1795. 6 gr.

24) Johann Grühmer, zum Eiderschwen, hat 50 Rthlr. Curatel-Gelder, aus wehl. Erb Vogellangs Nachlass, in Golde, zimbar zu belegen.

25) Es ist am 8 dieses ein weisser Jaadhund, mit braunen Ohren und kurzer Ruthe weggekommen. Wer selbigen wieder liefern kann, wolle es gegen ein gutes Trinkgeld bey der Expedition der Anzeige melden.

26) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstücke und Behausungen, als: 1) Weyl. Hinrich Thaden Kinder Häuslingshaus am Finnenfer Neuendeich; wovon jährlich 5 Gmelbl. und eine magere Gans Erbheuer an Rolf Horns Ehiroen bezahlt werden müssen. 2) Hajo Eden Hitters Ehefrauen Häuslingshaus nebst Gartengrund, im Biarderlooze; wovon jährlich 1 Rthlr. 9 S. Grundheuer abgehen. 3) Weyl. Focke Hagen Häuslingshaus bey Hornersiehl, wovon jährlich 2 Rthlr. Grundheuer abgehen. 4) Anthon Christian Kücken Landgut zu Zealens, in Wadwarder Kirchspiel, groß 43 Matten, 5) Bricke Bricken zur Wirthschaft eingerichteteres Haus nebst Braugeräthe auf Hocksiehl, auch Kirchen- und Lägerstellen. 6) Diederich Jaspers 2 Matten Landes bey der Hohenbrücke neben der Auskündigerey belegen, vormals Jacob Hancken Cordes zuständig. 7) Weyl. Conrad Schiffsers letzte Ehefrauen Erben Landgut, in der Ederriege Nender Kirchspiel, groß 58½ Graafen nebst Behausung und Kirchen und Lägerstellen, wovon unter andern auch jährlich 1 Rthlr. 11 S. 10 D. Grundheuer abgehen. 8) Herr Peters Ahrens Häuslingshaus bey Hornersiehl, wovon jährlich 2 Rthlr. Grundheuer bezahlt werden müssen. 9) Wehl. Advocat Schiffsers Ehefrauen jüngsten Erben Haus nebst 5 Graafen Landes, über den Hillersen Hamm belegen; nebst noch obngelehrte eine Matte Gartenland, wovon jährlich 4 Rthlr. Erbheuer abgehen. 10) Otto Hinrich Koolfs Garten beym Buskohl, wovon jährlich 17 S. Grundheuer nebst Weinkauf an das hiesige Hofe, nebst dahinten belegenen kleinen Garten und Scheune, und dabey gehörige 1½ Graafen hinter der Kockenmühle belegenen Landes, welche Johann August Stapelstein für 5 Rthlr. in Erbpacht hat. 11) Amtmann Carlwigs Haus und Kiche in der kleinen Burastraße, nebst dazu gehörigen 2 Matten Landes in der Wiedel. 12) Kaufmann Peter Janssen Ehefrauen Haus in der Schloßstraße nebst dabey gehörigen 5 Matten Ländereyen hinter der Eidermündung. 13) Hinrichs Friens Scheune in der Wagerstraße. 14) Hinrichs Friens Scheune in der Wagerstraße. 15) Lieutenants Barnuh Haus in der Lindenstraße mit dabey gehörigen 2 Graafen Heiligenland und 2 Matten in der Wiedel wovon 4 S. 10 v. Grundheuer an die Kirche, wie auch 1 Rthlr. 3 S. — Weinkauf bey Veränderungen entrichtet werden. 16) Gerhard Friedrich von Lindern Landgut nebst Behausung, in Eldorfer Kirchspiel, groß 23½ Matten, wovon unter andern auch jährlich 12 S. beherrdische Heuer nebst Weinkauf an Andreas Meiner Laddieken bezahlt werden. 17) Direct Behrens Wittwen Häuslingshaus nebst einem Ende Deichs am Packenferaltenreich. 18) Direct Toben Focken 26 Graafen Landes, am Neuender Nengardendeich belegen, nebst Behausung und Scheune, so 1780 von Johann Hinrich Bley heuerlich verabtragt worden, und einer jährlichen Erbheuer von Hajo Cornelius Wittme zu 2 Rthlr. 21 S.; welche 26 Graafen von demselben anerkauft Landgut zu 62 Graafen herrühren. Der Aufsat von denen darauf gelezten resp. hastenden Abgaben, kann vorher bey dem Landgerichte eingesehen werden. 19) Wilhelm Heinrich Diten wehl. Ehefrauen Kinder Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittwoch als den 25. Novbr. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu iedermannes Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Wissens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathshause hieselbst einfinden, und der Verantunus-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben der Veräußerung des einen oder anderen von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufelder machen möchten, hiemit erinnert, daß ertere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama inmittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Verantunus-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehdret, sondern die Kaufelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Ubrigens haben diejenigen, welche wünschten, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens acht





Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun. Wornach r. Sig. Jeder, den 9. Octbr.  
1795. Aus dem Landgerichte hieselbst.

27) Da die Krämer Eiterleute in Eyer, ohne dazu autorisirt zu seyn, bekannt machen lassen, daß nach einem Cammer-Rescript vom 30. Juny a. c. den ausländischen u. einländ. Kaufleuten welche mit Eyer und sonstigen Waaren handeln, ferner nicht erlaubt sey, auf den Pferdemarkten in dieser Provinz dergleichen Waaren feil zu bieten, diese Bekanntmachung aber nicht mit gedachtem Rescripte übereinstimmt, indem darnach der Handel nur auf solchen Pferdemarkten verboten worden, mit welchen nicht zugleich ein Kraammarkt verbunden ist, hingegen auf den Pferdemarkten, wo auch zugleich Kraammarkt ist, der Handel sowohl den einheimischen, als ausländischen Kaufleuten frey bleibt, wenn auch nur eine Bude ausgesetzt seyn sollte, so wird solches hiemit zu Jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signaturi Auriach am 6. Oct. 1795. Königl. Preussl. Oekonomiekr. und Dom. Cammer.

28) Da ich meine bisherige Wohnung bey dem Schneideramtsmeister Schlemmer verlassen und das ehemalige Hohorkische Haus an der Gassestraße bezogen habe, auch da meine Handlung mit Gewürz- und Farbe Waaren als: Caffe, Zucker, Reis, Pfeffer, Amban, Puder u. s. w. fortführe, so ersuche ich meine Freunde und Gönner, auch da mit ihrem Zuspruch mich zu beehren. Ich verspreche die beste Behandlung und billigste Preise. Hurr. Steling.

29) In Ansehung des von Antoon Christian Sacken, von seinem Vater Antoon Günther Sacken ererbten zu Tealens in Waddewarder Kirchspiel beleghen an Dirk Hinrichs Lubben, verkauften Landguthes, groß 43 Mactra, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 13. Dec. d. J. festgesetzt worden. Wornach r. Sig. J. ver den 28. Oct. 1795. Aus dem Landgerichte hieselbst.

30) Von weyl. Johann Hinrich Siebels, vormaligen Häusling in Damer Kirchspiel, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe, bis zum 13. December d. J. festgesetzt worden. Wornach r. Sig. Jeder den 23. Oct. 1795. Aus dem Landgerichte hieselbst.

31) Arend Jansen, Mundohner Schuljurat, zur Eckwarder Mühle, hat an, mit erhöhenem Zinsen von einem freitig gewesenen Schuleapital 20 Mtbl. einige Grote in Händen, welche den Erben des weyl. Schulhalters Dren begehren. Von diesen hat sich Niemand zur Hebung gemeldet, dagegen aber Carsten Jansen Wittwe, welche weaen geliefereten Brodes von dem Schulhalter Dren zu fordern hat. Arend Jansen meldet dies sowohl den Drenschen Erben, als auch denen welche Anspruch an dies Geld machen möchten, und wird er, wenn sich in 4 Wochen Niemand zur Hebung legitimiret, dasselbe zur Deposten: Caffe der Regierungscanzler zu fern, bey dem gänlichen Mangel eines Anspruchs aber solches an Carsten Jansen Wittwe auszahlen.

32) Von dem in London aufgedrachten Schiffer Heere Rodolfo sind nun endlich die Documente an mich eingesandt. Um die Sache in Ordnung zu bringen, muß ich einen jeden der bey dessen verkaufter Ladung intressirt war, bitten, die original Rechnung die er von Holland über die in obiges Schiff verladene Waare empfangen hat, aufs forserfame mit Feines einzusenden. Bremen, Hermann H. v. Schnetter.